



Fachbereich/Eigenbetrieb Straßen/Verkehr/Sicherheit
Verfasser/in Heike Jentsch
Vorlage Nr. 064/2019
Datum

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Ausschuss für Umwelt und Technik/Betriebsausschüsse/Umlegungsausschuss	öffentlich-Vorberatung	12.09.2019	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	26.09.2019	

Betreff:

Widmung einer Teilfläche der Straße Mühlemattweg, Flurstück Nr. 13466/1

Anlagen:

Lageplan mit Markierung der zu widmenden Fläche

Beschlussvorschlag:

Der Mühlemattweg, Flurstück Nr. 13466/1, wird nach der Einmündung Teichmattenweg bis zum Grundstücksende in Richtung Wiese als Ortsstraße mit Parkplatzfläche (gestreifter Bereich im Lageplan) sowie als beschränkt öffentlicher Weg, Fuß- und Radweg (kariertter Bereich im Lageplan) gewidmet. Die Überlassung für den öffentlichen Verkehr erfolgte am 01. Juni 2016.

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

keine

**Lörrach gestalten. Gemeinsam. Das Leitbild der Bürgerschaft in Politik und Verwaltung.
Prioritäre Maßnahmen:**

keine

Begründung:

Der Mühlemattweg zwischen der Mühlestraße und der Einmündung Teichmattenweg wurde am 13. April 1972 erstmals endgültig hergestellt und dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Zur Verwirklichung einer Baumaßnahme auf den gegenüber der Feuerwehr Tumringen liegenden Grundstücke, war die Erstellung von privaten Parkplätzen und ein Weiterbau der Straße Mühlemattweg, ab der Einmündung Teichmattenweg erforderlich.

Mit dem Bauherrn, Rose Bau GmbH & Co. KG wurde am 13./16. März 2015 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen, in der sich der Bauherr verpflichtete, den Mühlemattweg, ab der Einmündung Teichmattenweg, erstmals endgültig herzustellen. Ebenso wurde ein öffentlicher Parkplatz und die Weiterführung des Geh- und Radweges in Richtung Wiese, bis zum Ende der Parkplätze vom Bauherrn hergestellt.

Die Planungsrechtlichen Voraussetzungen wurden durch den Bebauungsplan „Am Mühlemattweg (029/15) geschaffen.

Die Straße, inklusive Parkplatz, sowie der Geh- und Radweg wurden in den Jahren 2015 und 2016 hergestellt. Die Abnahme erfolgte am 24. Mai 2016. Da die Straße sowie der Geh- und Radweg nicht von der Stadt Lörrach, sondern von einem privaten Bauherrn hergestellt worden sind, können keine Erschließungsbeiträge erhoben werden. Die Straße, der Parkplatz sowie der Geh- und Radweg wurden am 01. Juni 2016 dem öffentlichen Verkehr überlassen. Gemäß § 5 Nr. 6 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg ist die endgültige Überlassung für den Verkehr und die Gruppe zu der die Straße gehört, öffentlich bekanntzumachen.

Klaus Dullisch
Fachbereichsleiter

